



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtages in der Drs. 6/3109 wird aufgehoben.
- II. Das Ministerium für Bildung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2018/2019 regelmäßig und getrennt nach allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen dem Ausschuss für Bildung und Kultur spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung einen „Bericht über die Unterrichtssituation an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ vorzulegen.
- III. Der „Bericht über die Unterrichtssituation an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt“ soll für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen Auskunft zu den folgenden Sachverhalten bzw. Fragestellungen geben (jeweils insgesamt für alle öffentlichen Schulen und differenziert nach den Schulformen):
 1. Angaben zur Anzahl von Schulen, Schülern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:
 - a) Anzahl der Schulen
(hier zusätzlich differenziert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen),
 - b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler
(hier zusätzlich differenziert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen und nach dem Geschlecht),
 - c) Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf und mit Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht
(hier zusätzlich differenziert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und nach dem Geschlecht),

(Ausgegeben am 06.12.2017)

- d) Prognose der Schülerzahlentwicklung für die nachfolgenden zehn Schuljahre
(hier zusätzlich differenziert nach öffentlichen Schulen und Ersatzschulen),
- e) Anzahl der unbefristet beschäftigten Lehrkräfte - ohne Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
(hier zusätzlich differenziert nach dem Alter und dem Geschlecht),
- f) Anzahl der Lehrkräfte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit,
- g) Anzahl der zwischen den Erhebungszeitpunkten ausgeschiedenen Lehrkräfte
(hier zusätzlich differenziert nach den Gründen für das Ausscheiden und dem Geschlecht),
- h) Anzahl der zwischen den Erhebungszeitpunkten eingestellten Lehrkräfte
(hier zusätzlich differenziert nach der Ausbildung und dem Geschlecht),
- i) Prognose über das Ausscheiden von unbefristeten Lehrkräften aus dem aktiven Dienst
(hier zusätzlich differenziert nach dem Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses),
- j) Anzahl der langzeiterkrankten Lehrkräfte
(hier zusätzlich differenziert nach dem Geschlecht),
- k) Anzahl der in Regelschulen für sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen eingesetzten Förderschullehrkräfte,
- l) Angaben zu pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach den Ziffern e) bis j)
(hier zusätzlich differenziert nach PM, PM-T und Betreuungskräften (BK)).

Für die Buchstaben a) bis l) soll - mit Ausnahmen der Buchstaben d) und i) - darüber hinaus die Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Zeitreihen dargestellt werden. Dabei soll auf die Differenzierung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bei den Buchstaben a) und b) sowie nach dem Alter bei Buchstabe e) verzichtet werden.

2. Ermittlung der Unterrichtsversorgung:

Nachfolgende Angaben in Vollzeitäquivalenten:

- a) Arbeitsvolumen
 - aa) der unbefristet beschäftigten Lehrkräfte,
 - bb) der befristet oder stundenweise beschäftigten Lehrkräfte,
 - cc) der kirchlichen Lehrkräfte,
 - dd) der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
 - ee) der langzeiterkrankten Lehrkräfte,
 - ff) der in Regelschulen eingesetzten Förderschullehrkräfte.

- b) zugewiesener Gesamtbedarf,
- c) erteilter Unterricht,
- d) Reserve,
- e) Unterricht außerhalb der Stundentafel,
- f) Arbeitsvolumen
 - aa) der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(hier zusätzlich differenziert nach PM, PM-T und Betreuungskräften),
 - bb) der langzeiterkrankten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Buchstaben a) bis f) soll darüber hinaus die Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Zeitreihen dargestellt werden.

- g) Übersicht über Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen, Abordnungen und Beurlaubungen in Wochenstunden
(hier zusätzlich differenziert nach den einzelnen Tatbeständen),
- h) Darstellung der sich ergebenden Unterrichtsversorgung in Prozent.

3. Darstellung des Unterrichtsausfalls und der Unterrichtsvertretung im zurückliegenden Schuljahr:

Nachfolgende Angaben in Unterrichtsstunden und für die Ziffern b) bis e) auch in v. H. zum Gesamtbedarf nach Buchstabe a):

- a) Umfang des zugewiesenen Gesamtbedarfs,
- b) Umfang des nicht erteilten Unterrichts aufgrund fehlender Lehrkräfte für die Grundversorgung (ohne Ausfall),
- c) Umfang des nicht erteilten Unterrichtes aufgrund der Abwesenheit von Lehrkräften durch:
 - aa) Krankheit (einschließlich Kur),
 - bb) Krankheit des Kindes,
 - cc) Mutterschutzfrist und Elternzeit,
 - dd) Fort- und Weiterbildung,
 - ee) Mitarbeit in Kommissionen (RRL u. a.),
- d) Umfang des durch andere Lehrkräfte vertretenen Unterrichts durch:
 - aa) Abordnungen aus anderen Schulen,
 - bb) Nutzung von Vertretungsreserven oder des Erlasses zur flexiblen Arbeitszeit der Lehrkräfte,
 - cc) bezahlte Mehrarbeit,
- e) Umfang des nicht durch andere Lehrkräfte vertretenen Unterrichts, darunter:
 - aa) Zusammenlegung von Klassen und Lerngruppen,
 - bb) sonstige Maßnahmen der Schulen,

cc) Totalausfall.

Für die Buchstaben a) bis e) soll darüber hinaus die Entwicklung in den letzten fünf Jahren in Zeitreihen dargestellt werden.

4. Fortschreibung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres:

Zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres sollen die folgenden Parameter fortgeschrieben und dem Ausschuss für Bildung und Kultur jeweils bis zum Ende des I. Quartals eines jeden Jahres vorgelegt werden:

- a) Ziffer 1 Buchstabe b) zum 1. Februar eines jeden Jahres,
- b) Ziffer 1 Buchstaben e), f) und j) zum 1. Februar eines jeden Jahres für Lehrkräfte, PM, PM-T und BK,
- c) Ziffer 3 Buchstaben a) bis e) für das 1. Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres.

IV. Der Bericht sowie die Fortschreibung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres sollen soweit möglich und sinnvoll in tabellarischen Übersichten im Excel-Format vorgelegt werden.

Begründung

Der Bericht des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, der seit einigen Jahren jeweils Ende Januar im Bildungsausschuss vorzulegen ist, erfüllt die Anforderungen einer umfassenden Informationsgrundlage nicht, weil er wichtige Daten nicht liefert und den Abgeordneten zu spät vorliegt.

Bisher liegen dem Ausschuss für Bildung und Kultur wesentliche Daten aus der Unterrichtsstatistik des Bildungsministeriums wie die Schülerzahlen, der zugewiesene Unterrichtsbedarf und der konkrete Bestand und der Einsatz der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen, bestenfalls mittels gesonderter Anfragen vor.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine verbesserte und verlässliche Berichterstattung im Bildungsausschuss ab, um dem Gremium tatsächlich als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender